



Datum: 08.01.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer					

TOP: Gewässerunterhaltung und -entwicklung im Einzugsgebiet der "Lenne" im Stadtgebiet Schmallenberg

Produktgruppe: 55.02 Öffentliche Gewässer

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Anforderungen an die Aufgaben der Unterhaltung von Fließgewässern sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden klare Ziele formuliert, die Gewässer als natürlichen Lebensraum zu erhalten und einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen.

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und -entwicklung obliegen gemäß Landeswassergesetz (LWG) in der Regel der jeweiligen Kommune. Gemäß § 63 LWG besteht die Möglichkeit, auf Grund einer Vereinbarung und mit Zustimmung der zuständigen Behörde die Pflicht zur Gewässerunterhaltung mit öffentlich-rechtlicher Wirkung auf Dritte zu übertragen. Eine Übertragung der Ausbaupflicht ginge hiermit einher.

Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Anforderungen an die Gewässerunterhaltung und im Hinblick auf die in den Umsetzungsfahrplänen definierten und zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustands durchzuführenden Gewässerentwicklungsmaßnahmen hat sich die Verwaltung nach interner Beratung mit den entsprechend beteiligten Fachämtern und dem Dezernat entschieden, bezüglich einer Übertragung der Gewässerunterhaltungs- und Ausbaupflicht für einen Teilabschnitt des Gewässers Lenne an den Ruhrverband heranzutreten. Der Grundgedanke des Kooperationsansatzes zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Ruhrverband sowie die damit verbundenen Vorteile wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03. September 2019 durch Herrn Dr.-Ing. Weyand (Abteilungsleiter Ruhrverband) bereits ausführlich vorgestellt und werden nachfolgend nochmals kurz aufgezeigt.

Vorteile einer Gewässer-Kooperation mit dem Ruhrverband:

- Aufgabenentlastung des kommunalen Personals
- auf die Kooperationsziele ausgerichtete Auswahl und Festlegung effizienter Maßnahmen
- stringente Maßnahmen- und Projektabwicklung durch den Ruhrverband
- Erbringung sämtlicher HOAI-Leistungsphasen durch den Ruhrverband
- Einbringung jeweiliger Fachexpertisen und Know-How durch den Ruhrverband
- umsatzsteuerfreie Leistungserbringung (da Ruhrverband eine K.d.ö.R.)
- sämtliche Ingenieur- und Planungsleistungen des Ruhrverbandes sind förderfähig
- keine Gewinn-, Risiko- oder Wagniszuschläge für Planungsleistungen des Ruhrverbandes
- Synergien durch gebündelte Aufgabenwahrnehmung
- Synergien mit Aufgaben des Ruhrverbandes

Gegenstand der Aufgabenübernahme ist in räumlicher Hinsicht ein Teilanschnitt des Gewässers Lenne von der Einmündung der Grafschaft in die Lenne (Bereich Kaufpark Schmallenberg) bis zur Stadtgrenze zu Winterberg. Inbegriffen sind auch die in diesem Abschnitt der Lenne zufließenden berichtspflichtigen Gewässer Gleiderbach, Sorpe und Nesselbach. Insgesamt handelt es sich um eine Gewässerstrecke von rund 43 Kilometern, bei denen rund 140 Bauwerke unterschiedlichster Art und Größe (Brücken, Stege, Durchlässe, Verrohrungen, Wehranlagen) im Rahmen der Gewässerunterhaltung mit zu betrachten sind.

In sachlicher Hinsicht ist die Pflicht zur Gewässerunterhaltung und zum Gewässer Ausbau Gegenstand der Aufgabenübernahme. Sämtliche Regelungen zur Aufgabenübernahme und Aufgabenausübung sowie zu Pflichten und Kosten würden in einer zwischen der Stadt Schmallenberg und dem Ruhrverband zu schließenden Vereinbarung getroffen.